

Nr.: 08/03

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Oldenburg
am Montag, dem 17.11.2003
im Kulturzentrum PFL, Veranstaltungssaal

Anwesend sind:

vom Rat:

Oberbürgermeister Schütz	Ratsfrau Müller
Bürgermeister Nehring	Ratsherr Müller
Bürgermeisterin Eilers-Dörfler	Ratsfrau Multhaupt
Ratsherr Adler	Ratsfrau Neumann
Ratsfrau Ahrens	Ratsfrau Neumann-Gäßler
Ratsherr Albayrak	Ratsfrau Nienaber
Ratsherr Bischoff	Ratsherr Dr. Niewerth
Ratsherr Blöcker	Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann
Ratsfrau Bollerslev	Ratsherr Norrenbrock
Ratsfrau Burdick	Ratsherr Dr. Pade
Ratsfrau Conty	Ratsherr Reck
Ratsfrau Dammers (ab TOP 4)	Ratsherr Reinking
Ratsfrau Diederich	Ratsfrau Rohde-Breitkopf
Ratsherr Drieling	Ratsherr Rosenkranz
Ratsherr Ellberg	Ratsfrau Rudolph
Ratsfrau Flemming-Schneider	Ratsfrau Scheibert
Ratsfrau Hartmann	Ratsfrau Scheller
Ratsherr Harzmann	Ratsherr Schwartz
Ratsfrau Hille	Ratsfrau von Seggern
Ratsherr Hochmann	Ratsherr Siek
Ratsherr Kaps	Ratsherr Vahlenkamp
Ratsherr Klarman	Ratsfrau Woltemade
Ratsherr Dr. Knake	Ratsfrau Würdemann
Ratsherr Krummacker	Ratsherr Zietlow
Ratsfrau Lück	
Ratsherr Mühlbradt	

von der Verwaltung:

Stadträtin Meyn	Ltd. Städt. Direktorin von Danckelman
Stadtbaurat Dr. Pantel	Pressesprecher Krogmann
	Verwaltungsfachangestellte Jerke

Entschuldigt fehlen:

vom Rat:

Ratsherr Thole

von der Verwaltung:

Stadträtin Niggemann

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.50 Uhr

Hinweis:

Die Vorlagen wurden bereits zur Sitzung übersandt.

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Nehring eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Ratsvorsitzender Nehring schlägt vor, den TOP 6.6.1 abzusetzen, da die Thematik noch im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und im Verkehrsausschuss behandelt werden soll.

Die so geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

- einstimmig -

zu 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 07/03 (öffentlicher Teil) vom 27.10.2003

Die Niederschrift (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

- einstimmig -

zu 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Auf Bitten von Ratsfrau Müller teilt Oberbürgermeister Schütz mit, dass die Aktivitäten im Rahmen der Kampagne „Reformen statt Kahlschlag“ wie in der Vorlage zur Verwaltungsausschuss-Sitzung am 27.10.2003 durchgeführt worden seien. Er habe bedauert, dass lediglich sehr wenig Ratsmitglieder an der Protestveranstaltung am 07.11.03 teilgenommen hätten. Auf besondere Nachfrage von Ratsfrau Müller ergänzt er, dass die Veranstaltung von der Öffentlichkeit positiv angenommen worden sei. Auch die Universität habe ihre Solidarität und Unterstützung bekundet. Das entsprechende Schreiben werde er den Ratsmitgliedern zur Kenntnis übermitteln.

zu 5 Einwohnerfragestunde (Anlagen 1 und 2)

Frau Dyba stellt ihre Fragen (Anlage 1).

Oberbürgermeister Schütz weist darauf hin, dass in der Stadt Oldenburg zurzeit 53 geistig und/oder körperlich behinderte Menschen in ihren Wohnungen mit zum Teil erheblichem Aufwand ambulant betreut werden. Diese Hilfen würden nach den gesetzlichen Vorschriften des BSHG, nach der Besonderheit des Einzelfalles, geleistet. Wünschen des Hilfeempfängers, die sich auf die Gestaltung der Hilfe richten, würden entsprochen, soweit sie angemessen seien. Allerdings sei der Träger der Sozialhilfe nicht verpflichtet, Wünschen zu entsprechen, deren Erfüllung mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden wären. Die erforderliche Hilfe sei soweit wie möglich außerhalb von Anstalten, Heimen und gleichartigen Einrichtungen zu gewähren. Dies gelte nicht, wenn eine geeignete stationäre Hilfe zumutbar und eine ambulante Hilfe mit unverhältnismäßigen Mehrkosten

verbunden wäre. Aus dieser Gesetzessystematik folgt, dass zunächst im Einzelfall zu prüfen ist, ob eine geeignete stationäre Hilfe vorhanden und dem Hilfesuchenden deren Inanspruchnahme zumutbar ist. Ist beides zu bejahen, ist der mit den Hilfen verbundene finanzielle Aufwand zu vergleichen. Die Stadt Oldenburg habe die gesetzlichen Bestimmungen in der Vergangenheit eingehalten und werde dies auch weiter tun. Das schließe nicht aus, dass die Kriterien der Geeignetheit und der Zumutbarkeit von Hilfesuchenden und der Verwaltung unterschiedlich beurteilt würden. In diesen Fällen seien die Gerichte berufen, die Streitigkeiten zu klären.

Frau Jacobs fragt, mit Unterstützung durch eine Sprachmittlerin, wie es sein könne, dass im europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen deren Rechte stark beschnitten würden (Anlage 1, Teil b).

Oberbürgermeister Schütz stellt fest, dass die gesetzlichen Ansprüche der behinderten Menschen nach wie vor unter Beachtung der Besonderheiten jedes Einzelfall geprüft würden. Eine Beschneidung von Rechten der behinderten Menschen finde nicht statt.

Frau Jacobs ergänzt, sie fühle sich als Rollstuhlfahrerin unsicher in den Bussen der V.W.G, da es keine Gurte gäbe und daher sehe sie ihre Rechte durch die Streichung der Taxigutscheine eingeschränkt.

Oberbürgermeister Schütz weist zur Einstellung des Gutscheinsystems für den Behindertenfahrdienst auf ein Schreiben des Sozialamtes vom 01.09.03 hin, das alle Nutzerinnen und Nutzer des Behindertenfahrdienstes erhalten hätten. In dem Schreiben sei darauf hingewiesen worden, dass lediglich die bisherige Abrechnungspraxis zum 01.12.03 aufgegeben werde. Damit entfalle jedoch nicht der Rechtsanspruch auf Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Sofern dafür Fahrtkosten anfallen, können Berechtigte, so ist es mitgeteilt worden, die Übernahme der Fahrtkosten als Leistung der Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz beantragen.

Frau Jacobs weist ergänzend darauf hin, dass künftig offenbar jede Fahrt einzeln beantragt werden müsse.

Stadträtin Meyn informiert, man werde das Verfahren so einfach wie möglich gestalten und unter Berücksichtigung der Erfordernisse Pauschalen gewähren.

Frau Uflacker stellt ihre Fragen zum Thema Burgstraße (Anlage 2).

Oberbürgermeister Schütz weist zum Hintergrund darauf hin, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Burgstraße/Abraham, rechtsverbindlich seit dem 06.07.2001, insbesondere auch in den Arbeitskreissitzungen und später in Verbindung mit der Bürgerbeteiligung während des Sanierungsverfahrens die Frage nach einem Parkhaus, auch im Bereich Berliner Platz oder auf dem Parkplatz des Alten Gymnasiums (AGO) immer wieder diskutiert worden sei. Grundsätzlich wurde die Erforderlichkeit einer Tiefgarage im Bereich der Burgstraße, verbunden mit einer kleinteiligen Neubauplanung, die vorrangig ab dem 1. Obergeschoss dem Wohnen dienen solle und somit notwendige Stellplätze für die zukünftigen Bewohner vorhalten müsse, gefordert. Diskutiert wurde in erster Linie über die Frage der Größe, den Nutzerkreis und die Erreichbarkeit einer Tiefgarage im Bereich Burgstraße. Zur Änderung hinsichtlich der Tiefgaragenplanung sei es gekommen, um die nicht vorangehende Entwicklung dieses Quartiers anzukurbeln, auch vor dem Hintergrund der Aufnahme des Sanie-

rungsgebietes Burgstraße in das Förderprogramm. Die realistische Beplanung des Burgstraßen-Quartiers hänge von der Bereitschaft der Grundstückseigentümer ab. Deren Investitionsbereitschaft sei nur über die Änderung der Anzahl der Tiefgaragenstellplätze gegeben. Die städtebaulichen Vorgaben des Bebauungsplanes blieben unverändert. Auch sei das Grundstück am AGO für die zukünftige städtebauliche Entwicklung viel zu kostbar, um dort ausschließlich Parkplätze vorzuhalten. Öffentliche Stellplätze für die Nutzung im Zusammenhang mit der Ablösung der Parkplätze in der Burgstraße und der zu schaffenden Wohnbebauung am Schlossplatz zu diskutieren, halte er für abwegig.

Zum gewünschten „Runden Tisch“ weise er darauf hin, dass der Bebauungsplan und die Bebauungsplanänderung rechtliche Grundlage für alle Vorhaben im Bereich der Burgstraße seien. Darüber hinaus gelten die Vorschriften für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen. An diesen, durch den Stadtrat gegebenen Rahmen, halte sich die Stadtverwaltung. Am 22.10.2003 seien die Anlieger der Gaststraße zu einer Informationsveranstaltung der Stadtverwaltung eingeladen worden. Die Verwaltung habe die Bebauungspläne und die derzeit im Entwurf vorliegende Hochbauplanung erläutert, so dass aus seiner Sicht zurzeit kein weiterer Klärungs- bzw. Informationsbedarf besteht. Erst nach Vorlage konkreter Bauantragsunterlagen zur Neubauplanung in der Burgstraße werde es aus der Sicht der Verwaltung für sinnvoll gehalten, die Öffentlichkeit zu informieren. Die derzeitige Diskussion beruhe auf Spekulationen.

Frau Uflacker weist darauf hin, dass es insbesondere um die Frage gehe, die zusätzlichen öffentlichen Parkplätze zu verlagern.

Oberbürgermeister Schütz informiert, dass zurzeit geplant sei, die auch jetzt schon vorhandenen ca. 80 öffentlich zugänglichen Parkplätze in eine Tiefgarage zu verlagern. Es sei nur eine geringfügige Anzahl von zusätzlichen Plätzen geplant, insbesondere die gesetzlich vorgeschriebenen Stellplätze für die künftigen Wohnungsinhaber. Sollten diese Plätze am AGO oder am Schloßplatz vorgehalten werden, hätte sich kein Investor gefunden. Insgesamt seien etwas mehr als 100 öffentlich zugängliche Plätze vorgesehen. Er gehe davon aus, dass der Park- und Suchverkehr in den Griff zu bekommen sei.

Frau Uflacker wendet sich gegen das Argument, dass ein Parkplatz am AGO oder Am Schloßplatz nicht zu realisieren sei, da das Viertel im Gegensatz zur Burgstraße zu sensibel sei.

Oberbürgermeister Schütz weist darauf hin, dass man gerade mit der Planung der Tiefgarage in der Burgstraße das Viertel vom Park- und Suchverkehr entlasten werde. Die Zufahrt werde durch eine Ampelanlage gesteuert, so dass Belästigungen, die nun durch den oberirdisch fließenden Verkehr in der gesamten Burgstraße, massiv abgebaut würden.

Ratsvorsitzender Nehring bedankt sich bei den Fragestellerinnen.

zu 6 **Verwaltungsausschuss und Fachausschüsse**

zu 6.1 **Verwaltungsausschuss vom 10.11.2003**

zu 6.1.1 **Berufung eines stimmberechtigten Mitgliedes für den Schulausschuss**

Vorlage: 03/0671 (Anlage 3)

- einstimmig -

zu 6.2 **Werksausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb vom 28.10.2003**

zu 6.2.1 **Gesellschaft zur Sortierung von Gewerbeabfällen Oldenburg mbH (GeSorGa)**

Vorlage: 03/0535-2 (Anlage 4)

- einstimmig -

zu 6.2.2 **Wirtschaftsplan 2004 und Finanzplan 2004:**

Vorlage 03/0601 einschließlich Ergänzungsvorlage 03/0601-1 (Anlagen 5 und 6)

Ratsvorsitzender Nehring weist auf den Austausch der Anlage im Vermögensplan (Ergänzungsvorlage) hin.

- einstimmig -

zu 6.2.3 **Änderung der Straßenreinigungsverordnung**

Vorlage: 03/0591 (Anlage 7)

- einstimmig -

zu 6.3 **Kulturausschuss vom 29.10.2003**

zu 6.3.1 **Zuschussverträge zur Förderung des Betriebs der Theaterspielstätten 'theater/hof 19' und 'theater fabrik rosenstraße'**

Vorlage: 03/0629 (Anlage 8)

Ratsherr Adler ist der Auffassung, der Vertrag erwecke den Eindruck, als ob er für alle Beteiligten eine zufriedenstellende Lösung sei. Vermutlich aber habe man den Kultureinrichtungen gesagt, wenn diese Verträge nicht unterschrieben würden, bekäme man gar keine Förderung. Die Kürzungen seien höchst bedauerlich, auch daher werde sich die Fraktion enthalten.

Ratsherr Schwartz entgegnet, dass es bemerkenswert sei, dass unter diesen finanziellen Voraussetzungen überhaupt die Verträge abgeschlossen werden konnten. Kürzungen seien immer bedauerlich. Die vielfältige Theaterlandschaft, für das Oberzentrum Oldenburg sehr wichtig, könne aber so noch sichergestellt werden. Er begrüße daher die einvernehmliche Lösung. Gleichzeitig kritisiere er, dass die PDS-Fraktion keine konkreten Finanzierungsvorschläge gemacht habe.

Ratsfrau Flemming-Schneider bedauert ebenfalls die Kürzungen und könne Herrn Adler verstehen, der immer wieder kritisiere, dass es noch keine

grundsätzlichen Reformen zur Verbesserung der finanziellen Lage der Kommunen gebe. Unter den gegebenen Umständen könne man jedoch nicht mehr leisten. Sie bewerte die hohe Kooperation der Vertragspartner in diesem Zusammenhang besonders positiv.

Ratsfrau Scheibert zeigt sich erbost über die Unterstellungen von Herrn Adler, die Verwaltung habe die Kultureinrichtungen zur Unterzeichnung gezwungen und fordert ihn auf, hierfür Beweise zu erbringen. Selbst bedaure sie die Kürzungen auch, sehe aber, dass der Haushalt zurzeit nicht mehr möglich mache.

Ratsherr Dr. Knake weist darauf hin, dass die Kultureinrichtungen im Gegensatz zu anderen Bereichen, wie z. B. der Sport, die Zuwendungen ein Jahr länger ungekürzt erhalten hätten, da bereits längerfristige Verträge bestanden. Er habe den Eindruck, als ob die Einrichtungen mit der jetzigen Regelung durchaus zufrieden seien. Wichtig sei ihm, auch weiterhin das kulturelle Angebot in Oldenburg aufrecht zu erhalten.

Ratsvorsitzender Nehring erläutert, dass es hier um Kürzungen in Höhe von lediglich 200 € pro Theater, nämlich von 15.200 € auf 15.000 €, gehe.

Oberbürgermeister Schütz hält diese Summe für durchaus vertretbar, zumal früher lediglich Projekte gefördert wurden. Für die Theater bedeute die jetzige Förderung aus seiner Sicht ein Fortschritt und eine wesentlich bessere Planungsbasis.

- mehrheitlich bei zwei Enthaltungen -

zu 6.4 **Schulausschuss vom 04.11.2003**

zu 6.4.1 **Einführung der kaufmännischen Assistenzberufe Fremdsprachenkorrespondenz sowie Wirtschaftsinformatik** **Vorlage: 03/0632** (Anlage 9)

- einstimmig -

zu 6.5 **Haushalts- und Finanzausschuss vom 05.11.2003**

zu 6.5.1 **Gründung eines Eigenbetriebes für die städtischen Bäder** **Vorlagen: 03/0648 einschl. Berichtigungs- bzw. Ergänzungsvorlagen 03/0648-1 und 03/648-2** (Anlagen 10, 11 und 12)

Ratsherr Harzmann nimmt den Entwurf zum Anlass, der Verwaltung als „Ganzes“ im Namen der CDU-Fraktion großen Dank und Anerkennung auszusprechen. Inhaltlich sehe er keinen Anlass zur Kritik und zur Debatte.

Ratsherr Adler könne sich grundsätzlich seinem Vorredner anschließen, jedoch sei er der Auffassung, man habe diese Entscheidung bereits längst treffen können und sollen. Bereits zu Zeiten des zuvor amtierenden Oberbürgermeisters habe die Controllingabteilung den Auftrag erhalten, die Eigenbetriebsgründung voranzutreiben. Er bedaure auch, dass die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt sei, gehe aber davon aus, dass man sie schnellstmöglich nachreichen werde.

Oberbürgermeister Schütz weist den Vorwurf, man habe zu lange gezögert, zurück. Man habe abwarten müssen, wie sich die Bäderlandschaft in Oldenburg überhaupt darstelle. Erst nachdem nun endgültig die Entscheidung klar sei, insbesondere auch der Ausgang des Bürgerbegehrens, sei es vernünftig gewesen, erst jetzt die konkreten Beschlussvorlagen einzubringen.

Ratsherr Klarmann bemängelt, es habe grundsätzlich bereits vor 2 bis 3 Jahren festgestanden, wie die Bäderlandschaft in Oldenburg aussehen solle, lediglich einen Betreiber sei nicht gefunden worden. Daher sei auch er der Auffassung, dass die Verwaltung längst hätte tätig werden müssen.

Ratsherr Dr. Knake wundert sich über die Äußerungen von Herrn Klarmann. Die Fraktion solle sich darüber einig sein, ob sie die Verwaltung loben oder tadeln wolle. Im Übrigen habe man, wie der Oberbürgermeister bereits ausgeführt habe, nicht früher handeln können. Man habe sowohl darüber diskutiert, wo das neue Bad entstehen solle, wie groß es sein solle und auch den Ausgang der Aktivitäten der Bürgerinitiative habe man abwarten wollen und müssen. Nachdem die Entscheidung getroffen wurde, habe die Verwaltung umgehend gehandelt. Dieser Weg werde nun weiter beschritten.

Oberbürgermeister Schütz ergänzt, man habe schließlich einen Gutachter beauftragt, und erst kürzlich die inhaltliche konzeptionelle Vorstellung aufgegriffen. Statt in Vergangenheitsbewältigung zu verharren, solle man nach vorn blicken. Es sei, auch unter Berücksichtigung der Entscheidung zum Bürgerbegehren, vernünftig und sinnvoll, nun das Vorhaben konsequent und begleitet mit einem kompetenten Werksleiter umzusetzen.

- einstimmig -

zu 6.5.2 **Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung und Abfallentsorgung für das Haushaltsjahr 2004**

Vorlage: 03/0666 (Anlage 13)

- einstimmig -

zu 6.5.3 **Überplanmäßige Bewilligung von Ausgaben in Höhe von 607.000 EUR im Jugendhilfebereich nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII**

Vorlage: 03/0659 (Anlage 14)

- einstimmig -

zu 6.6 **Ausschuss für Stadtplanung und Bauen vom 06.11.2003**

zu 6.6.1 **Güterverkehrszentrum (GVZ) Oldenburg-Hatten**

Vorlage: 03/0615

- abgesetzt -

N e h r i n g
Ratsvorsitzender

S c h ü t z
Oberbürgermeister

J e r k e
Protokollführerin